

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. §2 (3) des Entwurfes der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale) (Gästebeitragssatzung) wird, um einen weiteren Punkt mit folgendem Text ergänzt:
„3. wer in der Stadt Halle (Saale) ein Zweitwohnsitz unterhält und Zweitwohnungssteuer gemäß der „Satzung der Stadt Halle (Saale) über der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer“ entrichtet.“
2. §2 des Entwurfes der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale) (Gästebeitragssatzung) wird am Ende des Satzes wie folgt ergänzt:
„..., sofern diese während des Aufenthaltes oder im Zusammenhang mit diesem entgeltpflichtige Beherbergungsleistungen im Erhebungsgebiet in Anspruch nehmen.“
3. §3 (2) des Entwurfes der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt-Halle (Saale) (Gästebeitragssatzung) wird ersatzlos gestrichen.
4. §7 (1) 3. des Entwurfes der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale) (Gästebeitragssatzung) wird ersatzlos gestrichen.
5. Im §2 des Entwurfes der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Stadt Halle (Saale) (Beherbergungssteuersatzung) wird folgender Passus gestrichen:
„... sowie Campingplätze . Wohnmobilstandplätze sind Beherbergungseinrichtungen, sofern besondere Sanitärräume angeboten werden.“